

Laibacher Zeitung.



Nr. 36.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 13. Februar

Insertionsgebühr 618 10 Reilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Felix Grafen Moroski zu Morosko und Dr. Heinrich Bloch die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Bauunternehmungsgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Dr. Eduard Mayer die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Internationale Waggon-Mietzgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor am Staatsgymnasium in Laibach Franz Kanbernal und den Professor am Gymnasium in Braunau Robert Niedl zu Professoren am Staatsgymnasium in Triest ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Albert Fiegl zum wirklichen Lehrer am Staats-Obergymnasium in Cilli ernannt.

Der k. k. Landespräsident hat den Franz Schmiedt zum k. k. Bezirkssecretär für den politischen Verwaltungsdienst in Krain ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 10. Februar. Anlässlich des vorgekommenen Falles, daß von Seite einer Landwirtschaftsgesellschaft bei Staatspreisvertheilungen für Rindvieh die Nichtmitglieder dieser Gesellschaft von der Concurrenz um solche Preise ausgeschlossen wurden, erklärte der Herr Ackerbauminister, wie es nicht in seinen Intentionen liege, daß die Mitgliedschaft einer landwirtschaftlichen Gesellschaft als Bedingung für die Vertheilung der Staatspreise überhaupt so wie für die Vertheilung derselben festgesetzt werde, da die Staatspreise dem Begriffe und ihrer Bestimmung zufolge nicht von persönlichen Eigenschaften der Bewerber abhängig gemacht werden können, sondern allgemein zugänglich sein müssen.

Bei Berechnung der Geldverläge, welche den Directionen der Staatsmittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten von Jahr zu Jahr für Rechnung der durch das Finanzgesetz bewilligten Credite aus Staatsmitteln zugewiesen werden, wurde bisher fast durchgehend das Schuljahr als Berechnungsjahr angenommen. Da dieser Vorgang jedoch mit den allgemeinen Berechnungsvorschriften nicht im Einklange steht, sind vom Jahre 1873 angefangen die Rechnungen über die Verwendung jener Verläge stets für das Solarjahr zu legen, für welches die Verläge bestimmt und angewiesen wurden.

Was die am Schlusse eines Solarjahres verbleibenden barem Geldreste anbelangt, so gestattete der Herr Minister für Cultus und Unterricht, daß dieselben noch in den ersten fünf Monaten des nächstfolgenden Jahres, jedoch nur zu Auslagen für den Dienst des Vorjahres verwendet werden, in welchem Falle für diese Periode eine Nachtragsrechnung zu legen ist. Von dieser Ermächtigung kann so lange Gebrauch gemacht werden, als dem Unterrichtsministerium durch das Finanzgesetz das Recht eingeräumt wird, über die bezüglichen Credite auch noch während der ersten Hälfte des nächstfolgenden Solarjahres zu verfügen.

Die Uebertragung des mit Ende eines Solarjahres etwa verbliebenen Abganges in die nächste Jahresrechnung ist ganz unstatthaft. Ergibt sich ein solcher Abgang und erscheint derselbe auch genügend gerechtfertigt, so muß für dessen Bedeckung in anderer Weise gesorgt werden, zu welchem Ende besondere Anträge an das Ministerium zu erstatten sein werden.

Zur Wahlreform.

Ueber die Verhandlungen Grafen Soluchowski mit den Polen kommt der „Wiener Correspondenz“ unter dem 10. d. folgende Mittheilung zu:

„Gestern und vorgestern conferierte Graf Soluchowski mit den ihm von dem Polenklub beigegebenen

Vertrauensmännern. Der Tenor der Verhandlungen dreht sich um die Ausdehnung der Wahlreform auf Galizien, welche von den Polen so sehr perhorrescirt wird, während die Regierung nicht davon abgehen will, daß in Bezug auf die Wahlreform kein Kronland eine Ausnahmestellung erhalte. Was die Regierung den Polen bietet, ist die Erledigung der galizischen Resolution im Sinne des bekannten Elaborates des Verfassungsausschusses und die Ernennung eines Ministers für Galizien, eine Vermehrung der Zahl der galizischen Abgeordneten auf sechzig und schließlich gewisse Begünstigungen in betreff der Eintheilung der Wahlbezirke. Directe Verhandlungen zwischen Baron Lasser und den Polen haben bisher nicht stattgefunden und erscheinen dieselben vorerst ganz überflüssig, da Graf Soluchowski die Intentionen der Regierung genau kennt und ermächtigt ist, die Verhandlungen für das Ministerium zu führen. Jedensfalls dürften diese Pourparlers noch einige Tage dauern und steht eine Entscheidung der Polen keineswegs vor Ende dieser Woche in Aussicht.“

Parlamentarisches.

In der am 7. d. stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für die Predebahn legte die Regierung die Detail-Projekte mit den Varianten über den Poibl und den Seeburg vor. Der Ausschuss wählte ein Subcomité, bestehend aus den Abgeordneten Schaub, Brandstetter und Schi, dem das von der Regierung vorgelegte Material überwiesen und der Auftrag erteilt wurde: 1. die Wirkungen der Concessionsurkunde der Südbahn, respective des Vertrages vom 13. April 1867 mit Bezug auf die gegenwärtige Regierungsvorlage und die sogenannte Lackerlinie zu erörtern; 2. das gegenwärtige Regierungsproject, ebenso wie die von den Regierungsorganen angefertigten Projecte einer Verbindung Servola-Lack-Launsdorf im Vergleich mit dem eventuell von einem Consortium eingebrachten Projecte vom technischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte zu prüfen; 3. die Rückwirkung der von der italienischen Regierung beschlossenen Pontebabahn auf die österreichischen Handelsbeziehungen und die gegenwärtige Regierung ins Auge zu fassen; 4. über den Inhalt der bisher eingelaufenen Petitionen Bericht zu erstatten und das Ergebnis seiner Beratungen dem Ausschusse mit bestimmten Anträgen vorzulegen. Projecte eines Consortiums für die Lackerlinie lagen dem Ausschusse nicht vor.

Betreffend die Strafprozeßordnung bringt die „Bohemia“ nachstehenden Bericht: „Der Bericht der Strafprozeßordnungs-Commission des Herrenhauses liegt jetzt bereits seit einigen Tagen den Mitgliedern dieses Hauses zum eingehenden Studium der Frage vor und dürfte im Laufe der nächsten Woche schon im Plenum zur Discussion kommen. Die Aenderungen, welche die Commission an dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses beantragt, sind nicht sehr wesentlich, doch liegt eine tiefgreifende prinzipielle Neuerung in der Aufnahme der Bestimmung in das Einführungsgesetz, daß die Regierung befugt sein solle, die Wirksamkeit der Jury örtlich und zeitweise einzustellen. Damit wird auch der vom Justizminister seinerzeit im Abgeordnetenhause eingebrachten, bis heute jedoch noch nicht in Angriff genommenen Novelle, betreffend die zeitweise Sistierung der Preßjurisdiction Rechnung getragen. Die Anträge der Commission über die formelle Behandlung der Vorlage im Plenum stimmen mit jenen im Abgeordnetenhause ziemlich überein. Nach denselben sind Abänderungsanträge schon in der Generaldebatte anzumelden, die Specialdebatte wird nur auf solche Paragraphen, zu denen Abänderungen beantragt sind, ausgedehnt, während über die anderen Paragraphen en bloc abgestimmt wird. Der Gesetzentwurf zählt, wie bekannt, 494 Paragraphen und zerfällt in 27 Hauptstücke. Das Einführungsgesetz zählt neun Artikel.“

Zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Bildung der Geschworenenliste liegt nachfolgende Mittheilung vor:

Das Gesetz tritt am Tage der Kundmachung, nicht gleichzeitig mit der Strafprozeß-Ordnung in Kraft, während das derzeitige Gesetz über die Geschworenenliste für Preßachen aufgehoben wird. Der Census ist für Orte bis zu 30.000 Einwohnern auf 10 fl., für Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern auf 20 fl., für einzelne Gerichtsprengel mit dünner Bevölkerung auf 5 fl. festgesetzt. Die Bildung der Jahresliste überträgt der Ausschuss einer gemischten Commission von Richtern und Vertrauensmännern des Gerichtsprengels, deren Mit-

glieder vom Gerichtspräsidenten ernannt werden. Die Anzahl der in die Jahresliste aufzunehmenden wird nicht nach der Bevölkerungsziffer, sondern nach dem Bedarfe bemessen; in die Jahresliste werden 270 Geschworne aufgenommen. Dagegen hat der Ausschuss das Prinzip der Auswahl der Dienstliste durch eine Gerichtscommission verworfen und sich dafür entschieden, daß die Dienstliste der Geschwornen aus der Jahresliste öffentlich ausgelost und dabei mit denselben Formlichkeiten verfahren werde, wie dies das bisherige Gesetz vorschreibt. Der § 22 des Gesetzes enthält eine zweckmäßige Bestimmung, welche analog dem preussischen Prozeßgesetz die gleichzeitige Bildung der Geschworenenbank für mehrere an demselben Tage zur Verhandlung angelegte Straffälle mit Zustimmung der Beteiligten ermöglicht, so daß sofort nach Bildung der Geschworenenbank die Entlassung der übrigen Geschwornen erfolgen kann. Jeder Geschworne, der seine Obliegenheiten erfüllt hat, erhält, wenn sein Wohnsitz weiter als eine Meile entfernt von dem Orte des Schwurgerichtes entfernt ist, auf Verlangen eine Entschädigung für die Reisekosten, deren Betrag im Verordnungswege festgesetzt wird. Auch die Feststellung der Modalität, nach welcher im ersten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes die Urliste und Jahreslisten anzufertigen sind, ist dem Verordnungswege vorbehalten.

Die englische Thronrede

wurde vom Lordkanzler am 6. d. gelegentlich der Eröffnung des Parlamentes verlesen. Das königliche Schriftstück lautet:

„My Lords and Gentlemen!

Ich begrüße Sie herzlich bei Ihrem Zusammen-treten zur Erfüllung Ihrer wichtigen Pflichten. Ich habe die Befriedigung, freundschaftliche Beziehungen mit den fremden Mächten in der ganzen Welt zu unterhalten. In meiner letzten Ansprache an Sie wurde Ihnen mitgeteilt, daß Schritte gethan worden seien, um dem Sklavenhandel an der ostafrikanischen Küste gründlicher beizukommen. Ich habe nunmehr einen Gesandten nach Zanzibar geschickt und mit den Instructionen versehen, die mir am besten geeignet erschienen, um den Zweck, welchen ich im Auge hatte, zu erreichen. Er ist vor kurzem an seinem Bestimmungsorte eingetroffen und hat sich mit dem Sultan in Verbindung gesetzt.

Mein Verbündeter, der deutsche Kaiser, der es übernommen hatte, als Schiedsrichter über die unter dem Vertrage von 1846 so lange streitige Wassergrenzlinie sein Urtheil zu sprechen, hat in Uebereinstimmung mit der Behauptung der amerikanischen Regierung entschieden, daß der Havo-Kanal die Linie darbiete, welche sich besonders mit der richtigen Interpretation des Vertrages in Einklang befindet. Ich habe es für den dem Geiste internationaler Freundschaft und der Würde des Landes entsprechendsten Ausweg erachtet, den Urtheilspruch sofort in Vollzug zu setzen, indem ich von der partiellen Besetzung der Insel San-Juan abgestanden bin.

Das Verfahren vor dem Schiedsgerichte in Genf, welches ich in Stand gesetzt war weiter fortzuführen, infolge Ausschließung der von der amerikanischen Regierung anhängig gemachten indirecten Ansprüche, endigte in einer Entscheidung, welche die als zulässig eingeräumten Ansprüche theils gelten ließ, theils verwarf. Sie werden im regelmäßigen Laufe der Dinge erucht werden, die Mittel für Zahlung der unter jener Entscheidung den Vereinigten Staaten schuldigen Summe zu beschaffen. Ich schulde dem deutschen Kaiser und in gleicher Weise dem genfer Tribunale Erkenntlichkeit für den friedlichen Ausgleich von Streitfragen, welche die volle Entwicklung der nationalen guten Einvernehmens hindern mußten. Gerade in einem Falle, wo solches besonders zu hegen war, von ihnen verwandte Mühe und Sorgfalt.

In weiterer Ausführung einer wohlverstandenen und fest begründeten Politik habe ich mit meinem Verbündeten, dem König der Belgier einen Vertrag zur Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen. Die französische Regierung hat während der Parliamentsferien ihre Mittheilungen an meine Regierung zum Zwecke Abschlusses eines Handelsvertrages, welcher den auf dem Punkte des Ablaufens stehenden Vertrag vom 1860 ersetzen soll, erneuert. Im Verfolke dieser Mittheilungen habe ich das doppelte Ziel im Auge behalten, billige Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse zu nehmen und allgemeine Uebereinstimmung zu fördern, welche einen mehr dauernden Charakter hat und auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Gleichheit für die Transactionen des

Handels und der Schifffahrt beider Länder ruht. Ich hoffe binnen kurzem im Stande zu sein, Ihnen das Schlussergebnis anzukündigen.

Seit einigen Jahren schon ist es von den Regierungen Rußlands und Englands empfunden worden, daß es zur Nähe Central-Asiens beitragen würde, wenn die beiden Regierungen zu einer einheitlichen Anschauung bezüglich der Linie gelangen würden, welche die Nordgrenze der afghanischen Herrschaft bezeichnet. Demgemäß hat eine Correspondenz stattgefunden, welche sich hauptsächlich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Ich hoffe, daß der Ton sowohl wie der Zweck dieser Correspondenz von der öffentlichen Meinung beider Nationen gebilligt werden wird. Es werden Ihnen Actenstücke vorgelegt werden bezüglich der unter dem Washingtoner Vertrage erteilten Entscheidungen, bezüglich der Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Frankreich und bezüglich der Nordgrenze der Besitzungen von Afghanistan.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

Die Voranschläge für das kommende Finanzjahr werden ihnen vorgelegt werden. Dieselben sind abgefaßt mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und Beschränkung unserer Dienstzweige unter unbehaglichen Verhältnissen, wie sie Schwankungen außergewöhnlicher Natur in den Preisen einiger wichtiger Bedürfnisse nach sich zogen.

My Lords und Gentlemen! Obschon die Ernte einigermaßen mangelhaft gewesen, kann doch die Lage der drei Königreiche mit Bezug auf Geschäft und Handel, auf das Hinreichen der Staatseinnahmen zur Deckung der Ausgaben, auf Verminderung des Pauperismus und auf die Zahl der gewöhnlichen Verbrechen als im allgemeinen befriedigend bezeichnet werden. Es wird Ihnen demnächst eine Vorlage zur Erledigung der Frage über Universitätsbildung in Irland vorgelegt werden. Dieselbe wird den Zweck haben, die Gelehrsamkeit in diesem Theil meiner Besitzungen zu fördern, und wird mit sorgfältiger Rücksicht auf die Rechte der religiösen Freiheit abgefaßt sein. Sie werden reichliche Beschäftigung in der Behandlung sonstiger Gegenstände von Bedeutung finden, welche zum größten Theil bereits Ihnen in verschiedenen Gestalten und zu verschiedenen Zeiten zur Kenntnis gebracht wurden.

Unter anderem werden Sie baldigst ersucht werden, der Bildung eines höchsten Gerichtshofes Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, wobei für die Aburtheilung von Verurtheilungen ebenfalls Vorsorge getroffen ist. Unter den Gesetzesvorschlägen, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, werden auch Vorschläge sein zur Erleichterung der Uebertragung von Grundbesitz und zur Amendierung unseres Systems der Localbesteuerung so wie gewisser Bestimmungen in der Unterrichtsacte von 1870 und der allgemeinen Acten über Eisenbahnen und Kanäle, nebst verschiedenen anderen Vorschlägen über Rechtsreform. Ich empfehle inständig Ihre Beratungen der Leitung und Gnade des allmächtigen Gottes!

Zur Action Rußlands in Asien.

Die maritimen Streitkräfte, welche Rußland an das kaspische Meer herangezogen hat, bestehen zur Zeit aus 17 Dampfern von zusammen 980 Pferdekraft und 4400 Tonnengehalt, wozu noch 14 Segelschiffe mit 1250 Tonnengehalt hinzutreten. Diese Flotte sichert

zugleich die rückwärtige Verbindung. Ihre Transportfähigkeit wird als ausreichend bezeichnet, um binnen kürzester Frist die Ueberführung einer halben, wo nicht einer ganzen Division von einem zum anderen Ufer des genannten Meeres zu bewirken. Auch der Aralsee wird schon von 6 russischen Dampfern zu angeblich 186 Pferdekraft und 500 Tonnengehalt besahren. Die bisher bis zu den russischen Grenzgebieten vorgeschobenen regulären Streitkräfte werden zwar nur zu 18 Bataillonen und 4 Batterien angegeben, es treten dazu jedoch bedeutende und nicht näher zu bestimmende Abtheilungen der tschernomorischen und kaukasischen Linien-Kosaken. Thatsächlich sind diese immerhin nur schwachen Streitkräfte als ein Vortrab der russisch-asiatischen Armee anzusehen, als deren Gros jetzt nach der vollkommenen Unterwerfung des Kaukasus die sogenannte kaukasische Armee betrachtet werden muß, deren Front sich fortgesetzt und ausschließlich nach Asien gerichtet befindet und deren Ueberführung nach Centralasien durch die Flotte des kaspischen Meeres in jedem gegebenen Momente bewirkt werden könnte. Es hat dadurch auch die Erscheinung, daß diese Armee nach Niederwerfung der kaukasischen Bergvölker nicht aufgelöst, sondern verstärkt worden ist, eine sachgemäße Erklärung gefunden. Dieselbe besteht in 6 Infanterie-Divisionen, 1 Cavalerie-Division, 31 Batterien mit 176 Feldgeschützen, 2 Sappeurs- und Pionnier-Bataillonen, 36 Garnison-Bataillonen, alles in allem auf Kriegsfuß 163,759 Mann, wovon 90 bis 100,000 Mann für unmittelbar verwendbar gelten können.

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Februar.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 10. d. die Verathung über das Budget des Ministeriums des Innern glücklich zu Ende gebracht und die Debatte über das Budget des Communications-Ministeriums begonnen. — Koloman Szell referierte im Namen des Finanz-Ausschusses über die Verträge des Communications-Ministers betreffend die Donau-Regulierung und des Baues der Brücke über die Margarethens-Insel. Sodann folgte die Verathung des Budgets des Ministeriums des Innern. Der Posten „Gendarmerie in Siebenbürgen“ rief eine längere Debatte hervor, und wurde der Antrag gestellt, daß der Oberbefehl über die Gendarmerie in Siebenbürgen von dem gemeinsamen Kriegsministerium an das Honved-Ministerium übergehen solle. Dieser Antrag wurde auf Anrathen des Minister-Präsidenten verworfen.

Der deutsche Bundesrath hat dem Antrage des Präsidiums gemäß den Entwurf der Strafprozessordnung einer Commission deutscher Juristen überwiesen und den Ausschuss für Justizwesen beauftragt, die Vorschläge wegen der Zusammensetzung der Commission zu machen.

Se. Majestät der König von Baiern hat aus Anlaß des Ablebens der Kaiserin Carolina Augusta eine vierwöchentliche Hoftrauer angeordnet. — Im bayerischen Justizministerium finden sachmännische Conferenzen betreffend der Frage der Gerichtsverfassung statt. Das Ergebnis der Beratungen ist für das Project des Reichsgerichtes günstig. Gegen die großen

Schöffengerichte als Ersatz für die Geschworenengerichte herrscht entschiedene Abneigung; nur die mittleren und kleinen Schöffengerichte wurden adoptiert.

Die „Opinion“ meldet: Nachdem Oesterreich das Schiedsrichteramt in der Laurion-Frage angenommen hat, wurden demselben von den betheiligten Mächten mehrere Documente behufs Information übermittelte.

Nachrichten aus Madrid melden, daß für den Fall der Abdankung des Königs der Senat und der Congress sich zu einer einzigen Kammer vereinigen und in Permanenz erklären werden. In einer Versammlung der Republikaner wurde beschlossen sich abwartend zu verhalten und sich auf friedliche Manifestationen zugunsten der Republik zu beschränken. Man bringt in den König, um ihn zum Verbleiben zu bewegen; derselbe ist jedoch fest entschlossen abzudanken. Bonelli hat die Absicht, sich von der Politik zurückzuziehen; seine Freunde rathen ihm davon ab. Im Congresse wurde ein Antrag eingebracht, daß der Congress sich in Permanenz erkläre. Es fiel keinerlei Unordnung vor; die Stimmung der Armee und der Nationalgarde ist der Aufrechterhaltung der Ordnung günstig. Es besteht das zuverlässige Vertrauen, daß alles friedlich ablaufen werden.

Die russische Regierung genehmigte den Vorschlag des kiewer General-Gouverneurs die Reorganisation der katholischen Klöster in Volhynien und Galizien zu Kasernen für die unzureichend bequartierten Gendarmen.

Der Präsident der nordamerikanischen Union verleiht mit dem General Sheridan über die vortheilhafteste militärische Position um die Salzsee-Truppen erhielten Befehl sich zum Abmarsch nach Mexiko bereit zu halten. Die Organe Brigham Youngs ertheilten die Anhänger desselben zum äußersten Rufe.

Oesterreichs Credit.

Die beträchtliche Steigerung, welche die österreichischen Staatsrenten-Papiere im Laufe der letzten Woche erfahren haben, wird von der Wiener Publicistik in ihrer Bedeutung gewürdigt. „Das Pantheon“ schreibt die „N. Fr. Pr.“: „Die Curserhöhung der beiden österreichischen Rentengattungen. Sie beträgt bei Papierrente 2 fl. 10 kr. bei Silberrente 1 fl. 10 kr.“ Der Anstoß zu dieser Steigerung — fährt das genannte Blatt fort — ist vom Auslande ausgegangen. Was dieses letztere in seinen Kaufordres veranlaßt habe, sei hauptsächlich die günstige Finanzlage Oesterreichs. — Die „Presse“ kennt in der „imposanten Haufe der Rente“ ein zehendes Vertrauensvotum, welches das Kapital des In- und Auslandes dem österreichischen Staatscredite entgegenbringe. — Auch die „Deutsche Zeitung“ weist darauf hin, daß die Gunst des Publicums sich in hohem Maße den Obligationen der österreichischen Staatsschuld zuwenden, ohne daß es dazu besonderer Reizmittel bedürfe. — Das „Tagblatt“ macht die Bemerkung, daß die Besserung der Rente gegen frühere Epochen gewürdigt werden, man auch die Besserung der Silberrente in Rechnung ziehen müsse. Als die Rente unter dem heutigen Stande der Valuta seien 70 fl. viel werth, als sie es zu jener Zeit gewesen wären.

Seuiffleton.

Der Todtenwalzer.

Novellette von E. F.

(Schluß.)

Um Mitternacht, in dem Augenblick, als die ersten dumpfen Schläge von St. Stephan die erste Stunde verkündigten, trat der Musikdirector Johann Strauß auf seinen Platz im Orchester. Er war ein nicht großer, aber ebenmäßig gebauter schöner Mann von dunkler Gesichtsfarbe, das schwarze Haar kurz geschneitten, im schwarzen Anzuge, den Rock bis zur Halsbinde fest zugeknöpft. Nach einer flüchtigen Verneigung hob er den Bogen empor, als gelte es einem körperlichen Widerstande zu begegnen, und — das Vorspiel begann. Im tiefsten Schweigen standen die Paare. Sie waren nicht zu zählen, alle diese Menschen, die mit leuchtenden Blicken und hochschlagenden Herzen lauschend dem Meister gegenüberstanden. Da begann der Walzer, und leicht wie eine Sylphide schwebte Prinzessin Sophie am Arme des Gemahls über die glänzenden Barlets. Gleich flüchtigen Wölken folgten die anmuthigen Paare aus fast allen Ländern Europas. Sie fühlten sich wie elektrifiziert von der Gewalt bisher noch nie gehörter schmelzender Töne. Die Bewegungen der Tanzenden steigerten sich mehr und mehr, bis zur glühenden Begeisterung. Nie zuvor hatte man so graziose, aller Blicke fesselnde Bewegungen gesehen. Der Tanz wurde zur Liebeshymne ohne Worte. Die schimmernden Wände des riesigen Saales schienen zu leuchten selbst in Kreisen sich zu bewegen, inmitten der großen musikalischen Labyrinth.

Die Flammen der zahllosen Wachskerzen flackerten und neigten sich tief vor den vorüberströmenden Paaren, die höher entflammt wurden durch die Töne der Zauber-

künstler, die, begeistert durch die Bewegungen der Tänzer, ihren Instrumenten fortwährend neue, immer lieblichere Töne entlockten.

Mitten in dieser allgemeinen Aufregung stand nur allein der Meister da, aufrecht, ernst wie ein Magier der Alten, mit fester Hand den Bogen führend. Nur einigemal ließ er diesen, wie um den Gefühlen seines Herzens Erleichterung zu gewähren, stürmgleich über die Saiten schwirren; gleich darauf aber klang es wieder wie fernes Glockenspiel unter säuselnden Blumen, während er sich zurücklehnte an eine der Marmorsäulen, als habe er abgeschlossen mit den Freuden und Leiden der Liebe. Dabei haftete sein Blick ohne Unterbrechung auf einem einzelnen der vielen im Saale sich bewegenden Paare; sein Auge folgte ihm, während es in leichtem Tanz dahin schwebte. Starr blieb es auf die dicke Gruppe gerichtet, aus deren Mitte er wieder das Wesen herausfand, dem er seines Herzens Leid und seine heutige Musik den Ursprung verdankte.

Schon waren einige Tänzer erschöpft aus den Reihen getreten, um sich auf den schwellenden Divans in den blumenumhüllten Nischen zu erholen. Einzelne waren fast ohnmächtig geworden infolge der Hitze und der unnatürlichen Anstrengung, in welche Tanz und Musik sie versetzt hatten. Die Bewegungen dieses einen Paares aber standen in so harmonischem Einklange mit der Musik, daß aller Augen mit Entzücken ihm folgten, während von süßer Wonne durchschauert, die Ohren den Wundertönen lauschten, auf deren Rhythmus die plastischen Bewegungen der Tanzenden beruhten. Man war einstimmig der Meinung, daß so schöne Körperformen in so vollendeter Plastik noch auf keinem der Hofbälle gesehen worden waren.

Aber immer bleicher wurde die schöne Frau, während ihr kleiner Fuß noch keinen Fehltritt gethan hatte. Auf ihren Wangen lag nicht mehr der rosige Hauch, wie er durch den Tanz erzeugt wird. Das edle Gesicht

der jungen Fürstin glück in zunehmender Blässe ein aus weißem Marmor geschnittenen Antike. Für einen Augenblick war es schöner noch als gewöhnlich. Gleich einem rothigen Wolke umwallte sie im Dahinfliegen das Gesicht. Das reiche dunkle Haar hatte sich gelöst und fiel in einzelnen Flechten über die Schultern herab. Doch festgebann zum Tanz hielt sie des Meisters sinnungsaulebende Musik; er selbst folgte mit brennendem Auge jeder ihrer Bewegungen.

Ein unheimliches Gefühl hatte sich allmählig in der Gesellschaft bemächtigt. Es war, als wäre sie ohne Wissen Theilnehmer eines bezauberten Festes geworden. In tiefes Schweigen versunken folgte sie unter zunehmender Besorgnis dem fortwährenden Tanze. Die Augen auf den silbernen Kronleuchten begannen vor ihren Augen der Fürstin zu dunkeln; geisterbleich glänzte ihr Stirn und die Wangen; doch noch walzte sie leidenschaftlich fort, fast wie im Anfang. Jede ihrer Bewegungen drückte wilde Verzweiflung aus; auf nicht unterbrochener Bewegung schien ihres Lebens ganze Hoffnung zu ruhen. Wie Statuen an ihre Plätze gefesselt, saßen die Zuschauer in zunehmender Angst, wie die Betrachter der schönen todtschönen Fürstin nicht ferner den Boden berührten, wie sie ohne Mitwirkung der ibrigen vor sich nicht den Blick, den die Fürstin Sophie zum Weilt hinauffandte, wie sein leuchtendes Auge dem ibrigen entgegen. Es war der Moment, den er, ach, schon lang vergebens ersehnt hatte. Sein Arm mit dem Bogen schwebte herab; wie auf einen Zauberschlag schwieg das Orchester. Grabesstille herrschte im weiten Saale; für einen einzigen Augenblick. Dann tönte ein durchdringender Angstschrei von aller Lippen. Der Kopf der Fürstin neigte sich langsam auf die Schulter ihres Gemahls und als eine Leiche sank die Neuvermählte zu den Füßen ihres Gatten.

Wiener Weltausstellung 1873.

Der Präsident des Comités für das internationale Rennen während der Weltausstellung in Wien, Graf v. Schwarzenberg, und der Generaldirector Freiherr von Senborn veröffentlichten soeben das Specialprogramm über das internationale Pferderennen in Wien. Dasselbe enthält folgende Daten: Der erste Renntag ist Sonntag der 21. Sept. und wurden nachstehende Punkte festgesetzt:

1. Donaupreis 3000 fl. Handicap, für Pferde aller Länder. Einlage 200 fl. Distanz $1\frac{1}{2}$ Meile. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen.
2. Ausstellungspreis 15.000 fl., nebst einer Ehrengabe im Werthe von 1000 fl. für dreijährige und ältere Pferde aller Länder. Einlage 300 fl., Distanz $1\frac{1}{2}$ Meilen. Das zweite Pferd erhält ein Drittel der Einlagen und Neugelder.
3. Praterpreis 2000 fl., für zweijährige Pferde aller Länder. Einlage 100 fl. Distanz $\frac{1}{2}$ Meile. Das zweite Pferd erhält 200 fl. aus den Einlagen.
4. Damenpreis, Ehrenpreis im Werthe von beläufig 2000 fl. Einlage 100 fl. Distanz 1 Meile; für vierjährige und ältere Pferde aller Länder.
5. Preis für Pferde rein orientalischer Abkunft 2500 fl., Einlage 100 fl. Distanz 2 Meilen. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen.
6. Preis der wiener Bürger 3500 fl., mit einem Ehrenpreise im Werthe von 500 fl. Steeple-Chase-Handicap, für Pferde aller Länder, Einlage 200 fl. Distanz circa 4 Meilen. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen.

Für den zweiten Renntag, Dienstag den 23. September, wurden folgende Punkte festgesetzt:

1. Preis der Industriellen 4500 fl., mit einem Ehrenpreise im Werthe von 500 fl. Handicap für dreijährige und ältere Pferde aller Länder. Einlage 100 fl. Distanz 2 Meilen. Dem zweiten Pferde bis 400 fl. aus den Einlagen und Neugeldern. Das dritte Pferd rettet seinen Einsatz.
2. Trial States 2000 fl., für zwei- und dreijährige Pferde aller Länder. Distanz circa $\frac{3}{4}$ Meile. Einlage 100 fl. Das zweite Pferd erhält 200 fl.
3. Freudenauer Preis von 3700 fl. mit einem Ehrenpreise im Werthe von 300 fl. für dreijährige und ältere Pferde aller Länder. Einlage 200 fl., Distanz $1\frac{1}{2}$ Meilen. Das zweite Pferd erhält ein Drittel der Einlagen und Neugelder.
4. Verkaufssrennen. Preis 1500 fl. für Pferde aller Länder und jeden Alters. Distanz 1 Meile. Einlage 100 fl. Zu nennen 38 Stunden vor dem Rennen.
5. Lusthaus-Steeple Chase. Preis 1800 fl., mit einem Ehrenpreise im Werthe von 200 fl. Verkaufssrennen für vierjährige und ältere Pferde aller Länder. Einlage 150 fl., Distanz circa 3 Meilen.
6. Internationales Rennen der Landleute auf ungeschultem Pferde, ohne Gewichtsausgleichung. Preis 1000 fl.

Das erste Pferd erhält 450 fl. nebst einer Ehrengabe im Werthe von 50 fl.

Das zweite Pferd erhält 200 fl. nebst einer Ehrengabe von 25 fl.

Das dritte Pferd erhält 150 fl. und das vierte 100 fl., Distanz 1 Meile (848 Wiener Klaster), Einlage 5 fl. Anmeldung eine halbe Stunde vor Beginn des Rennens. Profession als sind von diesem Rennen ausgeschlossen.

Die Nennungen, mit Ausnahme jener für die Rennen 4 und 6 des zweiten Renntages, sind bis 1. August d. J., 12 Uhr nachts, an die „General-Direction der Weltausstellung 1873 in Wien, zu Händen von Herrn Francis Cavaliero, Secretär in Rennangelegenheiten,“ einzusenden. Das Renn-Reglement des österreichischen Jockey-Klubs ist für dieses Rennen maßgebend und wird bei etwaigen Streitigen Fällen den Entscheidungen zu Grunde gelegt.

Für die Qualification zu dem Herrenreiten gelten die in der Proposition für die großen Steeple Chase zu Baden-Baden 1872 aufgestellten Normen.

Die Preise sind Subscriptionspreise und werden die Namen der Subscribenten nachträglich bekanntgegeben werden. Die „Ehrengaben“ werden unter den auf der Weltausstellung 1873 exponierten Gegenständen gewählt.

Das Programm für das Trabwettfahren und für die Zugproben erscheint separat.

Die General-Direction versendet soeben das Programm für den Concur für verdiente Werkführer und Arbeiter. Dieses Programm, welches auf Grund des vom niederösterreichischen Gewerbevereine zu Wien gefassten Beschlusses, eine Anzahl von Medaillen an verdiente Werkführer des In- und Auslandes zur Vertheilung zu bringen, ausgearbeitet wurde, haben wir vor längerer Zeit bereits in unserem Blatte bekanntgegeben. — Eine weitere Kundmachung der General-Direction betrifft die Bestimmungen für die Herausgabe der Kataloge. Diese Bestimmungen verhängen:

§ 1. Der officielle General-Katalog wird die Aussteller aller an der Ausstellung sich beteiligenden Staaten, sowie die von ihnen exponierten Gegenstände verzeichnen (§ 14 des allgemeinen Reglements für das

Ausland und § 17 des allgemeinen Reglements für das Inland), mit Ausnahme der in Klasse XXII: „Darstellung der Wirksamkeit der Museen,“ Klasse XXIII: „Kirchliche Kunst,“ Klasse XXIV: „Exposition des amateurs,“ Klasse XXV: „Bildende Kunst der Gegenwart,“ exponierten Gegenstände, für welche Klassen ein besonderer Katalog erscheinen wird.

§ 2. Dem einzelnen Aussteller werden im General-Kataloge im Maximum zwanzig Textworte zugestanden. Bei Klasse XXV: „Bildende Kunst der Gegenwart,“ ist es jedoch gestattet, nebst dem Namen des Künstlers, dessen Rang und Auszeichnungen, den Ort und das Jahr seiner Geburt, wie auch dessen Bildungsgang durch Angabe der Schule oder des Meisters im Kataloge aufzunehmen. Obige Ziffer darf in keinem Falle überschritten werden, und selbst gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr kann eine Vermehrung der festgesetzten zwanzig Textworte nicht gestattet werden.

§ 3. Die Kataloge erscheinen in deutscher Sprache mit lateinischen Lettern. Der Text für den General-Katalog muß von den ausländischen Commissionen nicht nur in der Landessprache, sondern auch in deutscher Sprache abgefaßt eingesendet werden.

§ 4. Im Interesse der rechtzeitigen Herausgabe des General-Kataloges werden die geehrten Ausstellungs-Commissionen ersucht, die erforderlichen Daten spätestens bis 15. Februar einzusenden.

§ 5. Es steht jedem ausstellenden Lande frei, einen Special-Katalog in welcher Sprache immer erscheinen zu lassen.

§ 6. Der selbständige Verkauf der Special-Kataloge ist den ausstellenden Staaten nicht gestattet, wohl aber wird die General-Direction dafür Sorge tragen, daß alle auf die Ausstellung und Ausstellungs-Objecte bezüglich Druckschriften und also auch die Special-Kataloge in einem im Ausstellungsraum befindlichen Hauptlocale und in einer genügenden Anzahl Filialen (§ 15 des Reglements) gegen Entrichtung der üblichen Buchhändler-Provision zum Verkaufe gelangen.

Tagesneuigkeiten.

Hoftrauer,

welche für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta vermöge Allerhöchster Anordnung von Donnerstag, den 13. Februar 1873, angefangen durch drei Monate mit folgender Abwechslung getragen wird:

Die k. k. Generale und Offiziere tragen während der ersten Periode, d. i. vom 13. Februar bis 12. März, sowohl in als außer Dienst den Flor am linken Arme und das Portepé mit Flor umhüllt, die Generale auch die goldene Feldbinde (Leibgürtel) mit Flor überzogen; während der übrigen Trauerzeit aber nur den Flor am linken Arme, sowohl in als außer Dienst.

Den ersten Monat, d. i. vom 13. Februar bis einschließig 12. März, erscheinen die k. k. geheimen Räte, Kämmerer und Truchessen in schwarzer Kleidung von umgekehrtem aufgeriebenem Tuche, die Aufschläge ohne Knöpfe, mit schwarz überzogenem Degen, Flor auf dem Hüte und mit schwarzen Handschuhen.

Die Kämmerer- und Truchessen-Ehrenzeichen sind aber nicht mit Flor zu überziehen.

Den folgenden Monat, d. i. vom 13. März bis einschließig 12. April, in schwarzer Kleidung von glattem Tuche, mit angelaufenem Degen und mit weißen Handschuhen.

Den letzten Monat, d. i. vom 13. April bis einschließig 12. Mai, in erwähnter Kleidung mit gefärbtem Degen.

Den ersten Monat, d. i. vom 13. Februar bis einschließig 12. März, erscheinen die Allerhöchsten und höchsten Frauen, dann die Damen, in schwarzem Wollstoffe, mit schwarzem Kopfpuze oder in Hüten von schwarzem Crépe, mit schwarzem Schmucke, schwarzen Handschuhen und schwarzem Fächer.

Den folgenden Monat, d. i. vom 13. März bis einschließig 12. April, in schwarzem Seidenzeuge, mit schwarzem Kopfpuze, schwarzem Schmucke, schwarzen Handschuhen und schwarzem Fächer.

Den letzten Monat, d. i. vom 13. April bis einschließig 12. Mai, in schwarzem Seidenzeuge, mit Kopfpuz und Garnituren von weißen Spitzen und mit echtem Schmucke oder in grauen und weißen Kleidern mit schwarzen Spitzen und mit schwarzem Schmucke oder mit Perlen.

— Vom k. k. Obersthofmeisteramte wurde folgendes Circular versendet: „Donnerstag, den 12. Februar 1873, um 4 Uhr nachmittags wird das feierliche Leichenbegängnis weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta vor sich gehen. Die Allerhöchste Leiche wird mit dem herkömmlichen Gepränge aus der Hofburg in die Kapuzinerkirche überführt und daselbst in der Hofgruft beige-gesetzt werden.“ — Das Befinden der Königin von Sachsen war, wie aus Dresden gemeldet wird, am 10. d. ein durchaus befriedigendes, obwohl dieselbe durch die Nachricht von dem Tode ihrer Stiefschwester, der Kaiserin Carolina Augusta, tief erschüttert wurde. Bulletin werden nicht mehr ausgegeben. — Dem Vernehmen nach haben nachstehend genannte hohe Personen den Besuch der wiener Weltausstellung in Aussicht gestellt: Der Czar, Kaiser Wilhelm, Königin Viktoria, Viktor Emanuel,

Amadeo von Spanien, die Könige von Belgien, Dänemark, Schweden, Griechenland, Württemberg, Baiern, Sachsen, der Sultan, der Schah von Persien, der Großherzog von Baden, ferner Präsident Grant, Thiers, der Präsident des schweizerischen Bundesrathes und der Prinz von Wales. Wien wird seit den hundert Tagen zum ersten male eine derartige Anzahl von Fürsten in seinen Mauern versammeln. Uebrigens verspricht die Fürstenversammlung gelegentlich der Ausstellung noch glänzender zu werden, als zur Zeit des Congresses, da diesmal weder die Fürsten des Orients noch viele Potentanten der Länder, deren Monarchen jetzt nach Wien gehen werden, dort zugegen waren.

— (Personalnachrichten.) Se. Excellenz der Herr Minister Dr. v. Stremaier hat sich, obwohl noch leidend, wieder in seinem Bureau eingefunden. — Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherr v. Teuchert wurde am 11. d. morgens in seiner Wohnung, Wien, Götterweihergasse Nr. 1, infolge Schlagflusses todt aufgefunden.

— (Herrenhaus.) Die 24. (außerordentliche) Sitzung des Herrenhauses findet heute den 13. Februar 1873, um 11 Uhr vormittags statt.

Locales.

Predil — Rad.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer wird sich heute in einer Plenarversammlung mit dem Projecte der Verlängerung der Rudolfsbahn bis Triest beschäftigen.

Die Wichtigkeit dieser Bahnfrage für die Interessen unseres Heimlandes wolle uns bestimmen, dem Referate des Kammerathes Herrn Eduard Ziffer einige Aufmerksamkeit zu widmen. Das Referat lautet:

Nabezu 17 Jahre sind es, seit auf Veranlassung des damaligen Handelsministers Freiherrn v. Bruck die ersten Studien bezüglich einer Eisenbahnlinie Triest-Billach über den Predil angeordnet wurden, was die österreichische Kaufmannschaft mit größter Freude begrüßte.

Schon zu jener Zeit war man sich darüber klar, daß der sichtlich Verfall Triests nur durch ein ausgiebiges Seehandels mit den Binnenländern inniger vereint und dadurch die Wunden heilt, die ihm die raschere Verbindung zwischen den Nord- und Ostseeplätzen mit dem Innern Oesterreichs geschlagen, aufgehalten werden kann.

Inzwischen fanden auch die eingehendsten Studien über die oft-beregte Linie statt, und die Regierung selbst entschied sich in einer kürzlichen Gesetzesvorlage für die Linie Triest-Predil-Tarvis im Ausschusse an die Kronprinz Rudolfs-Bahn.

Die Absicht der Regierung, welche — wie bekannt — schon lange vorher Stellung in dieser Frage genommen hatte, rief eine Anzahl Gegner der projectierten Bahnlinie hervor; verschiedene berufene und unberufene Stimmen traten für die Linie Triest-Rad Kaunsdorf, eventuell Rühnsdorf-Klagenfurt, in die Schranken, und der Kampf zwischen den Anhängern der Predil- und jener der latter Linie schwankt nun bereits Jahre hindurch, ohne daß der Standpunkt, namentlich der Vertheidiger der latter Linie, sich einigermaßen geändert hätte.

Bei Beurtheilung der vorliegenden, für das gesammte wirtschaftliche Interesse des Reiches so hochwichtigen Frage, darf außer allem Zweifel nur das handelspolitische Moment ins Auge gefaßt werden, und von diesem Standpunkte ausgehend ist es unbedingt nöthig, durch die Statistik zu ergründen, für welche Producte Triest die Rolle des Vermittlers zu übernehmen bestimmt ist und welche Communicationen diesen Handelsplatz am ehesten befähigen, seiner Aufgabe vollkommen gerecht zu werden, beziehungsweise welche mögliche Concurrenz anderer Seehäfen in Betracht gezogen werden muß.

Es ist jedem Fachmanne geläufig, daß Triest nach dem eingetretenen Verluste eines großen Theils seiner commerciellen Verbindungen mit den westlichen Ländern Europas berufen ist, vorzugsweise den Verkehr zwischen den Ländern der Levante und des weiteren Ostens mit der österreichischen Monarchie und den angrenzenden Staaten zu vermitteln. Seit Eröffnung des Suez-Kanals ist der Beruf Triests zu solcher Theilnahme am Weltverkehre ein noch viel größerer geworden; allein dieser Hafenplatz erscheint dafür, gewiß zum Nachtheil des materiellen Wohles wie der Machtstellung Oesterreichs, bisher in keiner Beziehung zur Genüge vorbereitet.

Hiervon ausgehend und die für den genannten Hafen außer dem Norden und Osten der Monarchie, so lange Fiume nicht in Concurrenz tritt, einzig möglichen Consumtionsgebiete im Westen und Nordwesten, d. h. Tirol, Vorarlberg, Süddeutschland und die Schweiz betrachtend, genügt es wohl, auf Grund der angeschlossenen Uebersicht nachzuweisen, daß die einzige Möglichkeit, sich die erwähnten Consumtionsländer zu erhalten, in der Verbindung durch die relativ kürzeste Linie über den Brenner liegt, die den Hauptknotenpunkt Billach erreicht.

Der Zug des Handels aus dem productenreichen Orient nimmt, wie leider schon oft empfunden wurde, die Richtung über Venedig und den Brenner in immer steigender Proportion.

Fast der ganze Theil des ostindischen Verkehrs, ebenso wie jener der Levante mit den westlichen und nordwestlichen Provinzen und Absatzgebieten, selbst bis Sachsen wird jetzt

über Venedig geleitet, und fast alle von jenen Plätzen ein- gehenden Offerte werden auf der Basis der Verschiffung nach Venedig gemacht.

Durch die Prebil-Linie, welche die gegenwärtig zu- gunsten Venedigs bestehende Differenz zwischen Triest und dem Brenner (resp. Villach) von 28 Meilen auf 9 Mei- len reducirt, würde aber eine ausgedehnte Theilnahme Triests an diesem Handel angebahnt werden.

Andererseits wäre dieser Hafenplatz für immer ge- schädigt, denn selbst in Jahren, wo Oesterreich keinen Ge- treideexport nach Süd-Deutschland und der Schweiz hätte, der Bedarf dieser Länder sonach aus den Donau-Fürsten- thümern und Süd-Rußland gedeckt werden müßte, verlore Triest, welches doch wegen seiner geographischen Lage die natürliche Vermittlerin zwischen den genannten Ländern ist, jeden Antheil an diesem Verkehre. Das Jahr 1872, als eine größere Ausfuhr von österreichischem Getreide nicht möglich war, gab hierfür bereits einen Beweis; Triest war völlig bei Seite geschoben und alle Bezüge, welche aus den östlichen Productionsländern nach dem Westen und Nord- westen gemacht wurden, nahmen ihre Richtung über Venedig. (Fortsetzung folgt.)

(Faschingschronik.) Am 15. d. rückt die bereits vollstänlich und für die Feuersicherheit der Stadt Laibach unentberlich gewordene hiesige freiwillige Feuer- wehr in die originell und wahrhaft prächtig decorierten Localitäten der hiesigen Schießstätte ab, nicht um des wil- den Elementes grausamer Wuth Einhalt zu thun, sondern um sich bei einem Kränzchen dem Tanze und gesellschaft- lichen Vergnügen mit aller Lust und Ausdauer hinzuge- ben. Die Feuerwehr verdient mit vollem Rechte einen zahlreichen Besuch ihres Kränzchens, denn das Rein- erträgnis wird zur Hälfte der Kranken-Unterstützungsclasse und zur Hälfte dem Feuerwehreffonde gewidmet. Ein Ver- ein, dessen Mitglieder mit Aufopferung ihrer Gesundheit, in manchen Fällen ihres Lebens, für die Bevölkerung und die Sicherheit ihres Eigenthums bei Tag und Nacht thätig sind, verdient die ganz besondere Beachtung edler Zwecke dieses wohlthätigen Institutes. — Das Comité des Sokol- vereines faßte gestern Beschlüsse betreffend das Arrangement eines großen Maskenballes.

(Theaternachricht.) Freitag den 14. d. ge- langt zum Vortheile des geschulten, auf deutschen und fran- zösischen Bühnen in ersten Tenorpartien mit guten Erfolgen beschäftigten Opernsängers Herrn Theodor Kühn Karl Maria v. Webers „Freischütz“ zur Aufführung. Das theaterfreundliche Publicum kann aus der Besetzung dieser immer neu bleibenden volkstümlichen Oper — Fräulein Gerdes als Agathe und Frau Kopp als Aennchen — auf einen recht freundlichen vergnügten Opernabend schließen. Wir wünschen, daß der Benefizient am 14. d. einen „Glücks- schuß“, d. h. ein volles Haus macht.

(Der Verein „Narodna Šola“) erzielte durch Sammlung und Beiträge nahezu 500 fl.

(Grenz unterdrückt.) Eine Correspondenz aus Ill. Feistritz berichtet uns nachstehendes: Die bei dem Bau der St. Peter-Jümanner Eisenbahnlinie engagierte Bau- unternehmung Vial und Rigodon konnte ihren Arbeitern den Monatslohn pro Zänner nicht auszahlen, weil ange- sichts der betreffenden Inspector der k. k. pr. Südbahngesell- schaft die hierzu erforderlichen Geldmittel nicht ausgefolgt hat. Die Arbeiter, 600 bis 700 an der Zahl, erschienen am 10. d. vormittags vor dem Bezirksgerichtsgebäude in Feistritz, in welchem mittlerweile zwischen den genannten Bauunternehmern und dem Vertreter der Südbahn, Herrn Akerl, die Verhandlung gepflogen und erst bis 3 Uhr nachmittags beendet wurde. Die Verhandlung führte zu einem zufriedenstellenden Resultate; die Arbeiter wurden vom Vertreter der Südbahn ausbezahlt. Wäre die Aus- zahlung nicht erfolgt, so hätte die Arbeiterzusammenvotlung vielleicht üble Folgen haben können. Die erwähnte Corre- spondenz betont, daß die Bauleitung bei Gewinnung der Baumaterialien eben nicht coulant vorgeht und sich mit den Grundeigentümern in Betreff des Bezuges gar nicht

oder zu spät ins Einvernehmen setzt, welcher Vorgang Be- stützungsfragen zur Folge hat.

(Prebil-Lad.) Die vom triester Stadtrathe erwählte Deputation, welche beim Ministerium den Bau der Laderbahn und die Einstellung der triester Hafenan- beiten bestritten soll, ist, mit dem Herrn Podestà an der Spitze, am 11. d. mittelst Schnellzuges nach Wien abgegangen.

(Theaterbericht vom 12. d.) Die zweite Aufführung der Donizetti'schen Oper „Die Favoritin“ er- freute sich nicht jenes durchschlagenden glänzigen Erfolges wie am ersten Abende. Herr Stoll (Fernando) war in- folge eingetretenen Zahnleidens indisponirt. Fr. Rosen, die Herren Woloff (König Alfons) und Pollak (Prior) nahmen wohl ihren gestrigen günstigen Standpunkt ein, aber das Ganze kloppte nicht so, wie am ersten Abende; überdies amüsierte sich der jüngere Theil des Mönchchores im vierten Acte im heiteren Gespräche, anstatt der ersten Situation eingedenk zu sein.

(Aus dem Amtsblatte.) Concurslund- machungen zur Besetzung einer 1. Officialstelle bei der hiesigen Landesclasse; 2. Gerichtsadjunctenstelle in Rudolfs- werth; 3. Lehrerstelle in Zalilog und einer solchen in Kraxen. — Erkenntnis betreffend die Beschlagnahme der Nr. 30 des „Slovenski Narod“. — Verlautbarung wegen Verkauf von Scartpapier.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Paris, 12. Februar. Prinzessin Cle- mentine von Orleans wird von der Mission beim Grafen Chambord zurückerwartet, und sollen nach ihrer Rückkunft wichtige Entschlüsse seitens der Prinzen von Orleans bevorstehen. — Die in London, Brüssel und Genf sich aufhal- tend Haupter der Commune sollen nach Ma- drid abgereist sein. — Der „Agence Havas“ zu- folge verließen der König von Spanien und seine Familie heute früh 6 Uhr Madrid.

Wien, 12. Februar. Die „Oesterr. Correspondenz“ meldet: Die letztwilligen Verfügungen weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta sind, wie wir vernehmen, in einem umfangreichen, vor etwa 10 Jahren verfaßten Testament und zahlreichen Codicillen niedergelegt, und hat ihre Verlesung gestern mehrere Stunden von halb zwölf Uhr ab in Anspruch genommen.

Wien, 12. Februar. Die formelle Erledigung der Wahlreformvorlagen aus der kaiserlichen Cabinetkanzlei ist erfolgt; somit steht der Einbringung der Vorlagen nichts entgegen. — Die Regierung befindet sich bereits im Besitze der kaiserlichen Ermächtigung zur Einbrin- gung der Wahlreform. — Die Einbringung des Wahl- reformentwurfes im Abgeordnetenhaus dürfte Freitag den 14. d. stattfinden.

Telegraphischer Wechselkurs vom 12. Februar.

Papier-Rente 69.90. — Silber-Rente 73.75 — 1860er Staats-Anlehen 105.50. — Bank-Actien 1001. — Credit-Actien 336.25. — London 108.80. — Silber 107.75. — R. t. Münz- Ducaten —. — Napoleons'd'or 8.67.

Gandel und Volkswirthschaftliches.

Ausmünzungen im Hauptmünzamt in Wien im Jahre 1872. Beim Hauptmünzamt in Wien wurden im abgelaufenen Jahre folgende Münzattungen geprägt: 1. Silber- münzen österreichischer Währung: a. Zweigulden-Stücke 91.419 Stück (182.838 fl.); b. Eingulden-Stücke 4.725.135 Stück; c. Viertelgulden-Stücke 104.364 Stück (26.091 fl.) 2. Silberseide- münzen: a. Zwanzigkreuzer-Stücke 575.635 Stück (115.127 fl.); b. Zehnkreuzer-Stücke 6.000.461 Stück (600.046 fl. 10 kr.); 3. Handels-Silbermünzen: Levantinerthalcr 111.100 Stück (233.846

Börsebericht. Wien, 11. Februar. Die Börse war sehr animirt und von ausgesprochen fester Stimmung. Die Kursveränderungen, welche der Verkehr zur Folge hatte, waren durchweg Besserungen; doch war die Zahl der Effecten, in welchen diese Preisbesserungen bedeutende Dimensionen annahmen, eine beschränkte. Ganz vorzugswürdig er- zeigten ungarische Creditactien und die lange vernachlässigten Actien der ungarischen Bodencreditanstalt auf sich und stiegen letztere rasch bis 119 um 10 fl. Beide Rentengattungen stiegen je 1/2 Percent.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.		Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinst. Mai-November	69.75	69.85	
„ „ Februar-August	69.75	69.85	
„ Silber „ Jänner-Juli	78.70	73.70	
„ „ April-Oktober	73.70	73.60	
Anlehen v. 1833	314.—	316.—	
„ „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	95.—	96.—	
„ „ 1860 zu 500 fl.	106.—	106.50	
„ „ 1860 zu 100 fl.	123.50	124.—	
„ „ 1864 zu 100 fl.	149.—	149.25	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	116.—	116.15	
B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.			
Böhmen „ zu 5 pCt.	94.—	95.—	
Galizien „ „ 5 „	77.—	77.50	
Niederösterreich „ „ 5 „	94.50	95.—	
Oberösterreich „ „ 5 „	90.—	91.—	
Siebenbürgen „ „ 5 „	77.—	77.50	
Steiermark „ „ 5 „	90.—	91.—	
Ungarn „ „ 5 „	79.50	80.—	
C. Andere öffentliche Anlehen.			
Donaueregulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.75	99.—	
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück	99.75	106.—	
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. d. W. pr. Stück	103.60	103.90	

Wien		Geld	Ware
Wiener Communalanlehen, rück- zahlbar 5 pCt. für 100 fl.	84.75	85.—	
D. Actien von Bankinstituten.			
Anglo-österr. Bank	302.50	303.—	
Bankverein	373.—	374.—	
Bodencreditanstalt	291.—	293.—	
Creditanstalt für Handel u. Gew.	382.25	382.50	
Creditanstalt, allg. ungar.	188.50	189.50	
Depositenbank	121.50	122.50	
Escomptegesellschaft, u. ö.	1175.—	1190.—	
Franco-österr. Bank	130.75	131.—	
Handelsbank	297.—	297.50	
Nationalbank	1000.—	1003.—	
Unionbank	251.50	252.—	
Bereinsbank ex Bez. N.	210.—	211.—	
Verkehrsbank	233.—	234.—	
E. Actien von Transport-Unter- nehmungen.			
Alföld-Humaner-Bahn	172.75	173.25	
Böhm. Westbahn	—	—	
Karl-Ludwig-Bahn	228.50	229.—	
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	648.—	652.—	
Elisabeth-Westbahn	248.—	249.—	
Elisabeth-Westbahn (Kinz-Bud- weiser Strecke)	209.—	210.—	
Ferdinand-Nordbahn	2280.—	2290.—	
Königlich-ungar. Eisenbahn	186.—	187.—	
Franz-Joseph-Bahn	221.—	222.—	
Fernb.-Eisen.-Jassy-Bahn	153.50	154.—	
Lloyd, österr.	561.—	564.—	
Oesterr. Nordwestbahn	217.—	217.50	
Rudolfs-Bahn	171.—	172.—	
Siebenbürgen-Bahn	176.—	177.—	
Staatsbahn	328.—	329.—	
Südbahn	193.—	194.—	
Südnordb. Verbindungsbahn	—	—	
Theiß-Bahn	242.50	243.—	
Ungarische Nordostbahn	153.75	154.25	
Ungarische Ostbahn	127.50	128.—	
Tramway	333.—	334.—	
F. Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Ungem. österr. Bodencreditanstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.—	100.50	
dto. in 33 J. rückz. zu 5% in d. W.	88.—	88.50	
Nationalbank zu 5% d. W.	90.80	91.—	
Ung. Bodencreditanstalt zu 5 1/2%	86.25	86.50	
G. Prioritätsobligationen.			
Öst.-Westb. in S. verz. (l. Em.)	91.50	92.—	
Ferd.-Nordbahn in Silber verz.	101.70	102.—	
Krz.-Jof.-Bahn „ „	100.—	100.20	
G.K.-Ludw.-B. i. S. verz. l. Em.	101.50	102.—	
Oesterr. Nordwestbahn	100.25	100.50	

Gulden 65 kr.). 4. Goldmünzen: a. Ducaten, vierfach zu 19 20 kr. österr. Währ., 24.50 Stück (472.128 fl.); b. Ducaten- einfache zu 4 fl. 80 kr. österr. Währ., 796.140 Stück (3.821.472 fl.); c. Achtgulden-Stücke, gleich zwanzig Francs, 5185 Stück (41.988 fl. 50 kr.); Biergulden-Stücke, gleich zehn Francs, 4960 Stück (20.088 fl.). Die Gesamtzahl der ausgeprägten Münzen betrug 12,439.019 Stück, ihr Werth 10,238.830 fl. 25 kr.

Laibach, 12. Februar. Auf dem heutigen Markte sind im- schienen: 10 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Sen und Stroh (Sen 75 Str., Stroh 33 Str.), 20 Wagen und 2 Schiffe (Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt.	Witt.		Witt.	Witt.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Megen	6 10	7 —	Butter pr. Pfund	—	44 —
Korn	4 —	4 16	Eier pr. Stück	—	2 —
Berste	3 —	3 30	Milch pr. Maß	—	10 —
Hafer	1 90	2 4	Rindfleisch pr. Pfd.	—	24 —
Halbfrucht	—	5 —	Kalbfleisch	—	30 —
Heiden	3 10	3 34	Schweinefleisch	—	26 —
Hirse	3 —	3 14	Schöpfenfleisch	—	18 —
Kukuruz	3 80	3 76	Hühner pr. Stück	—	40 —
Erbsen	1 90	—	Tauben	—	18 —
Linzen	5 50	—	Sen pr. Zentner	—	1 40
Erbsen	5 60	—	Stroh	—	96 —
Hirsolen	4 90	—	Holz, hart, pr. Kist.	—	—
Rindschmalz Pfd.	—	54 —	— weiches, 22"	—	—
Schweineschmalz	—	40 —	Wein, roth, Eimer	—	—
Speck, frisch	—	30 —	— weißer	—	—
— geräuchert	—	42 —			

Rudolfswerth, 10. Februar. Die Durchschnitts- preisen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl. kr.		fl. kr.
Weizen per Megen	6 —	Butter pr. Pfund	—
Korn	4 40	Eier pr. Stück	—
Berste	4 —	Milch pr. Maß	—
Hafer	1 80	Rindfleisch pr. Pfd.	—
Halbfrucht	5 40	Kalbfleisch	—
Heiden	3 80	Schweinefleisch	—
Hirse	—	Schöpfenfleisch	—
Kukuruz	4 —	Hühner pr. Stück	—
Erbsen	1 50	Tauben	—
Linzen	—	Sen pr. Zentner	—
Erbsen	—	Stroh	—
Hirsolen	6 40	Holz, hartes 32", Kist.	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	— weiches	—
Schweineschmalz	—	Wein, roth, pr. Eimer	—
Speck, frisch	—	— weißer	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	Leinsamen per Megen	—

Angekommene Fremde.

Am 11. Februar.
Hotel Elephant. Frid, Director der Versicherungsband- tria, Wien. — Stampfl, Gottschee. — Lux, Gottschee. — Pollak, Graz.
Hotel Stadt Wien. Döri, Privat, Fiume. — Schlegel, Prag. — Gahlet, Privat, Drauf. — Feuerstein, Schlegel in Elß. — Strauß, Wien. — Czernohavel, Ksm., Wien. — Frau Anfernis, Neumarkt.
Hotel Europa. Winter, Wien. — Sternob, Jost, Wien. — Biringer, Wien. — Lauric, Kater.
Bairischer Hof. Ruffnit, Görz.

Theater.

Heute: Ein Schwiegersohn unter Aufsicht. Schluß in einem Anzuge von C. A. Gdrner. Diesem folgt: bei Laternenschein. Römische Operette in 1 Act von Offenbach. Zum Schluß: Taub muß er sein. Schluß in 1 Acte nach dem Französischen von D. F. Cirich.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Zustand des Himmels
12.	6 U. Mg.	725.65	- 2.0	SO. mäßig	ganz bew.
	2 " N.	725.45	0.6	SO. mäßig	dünn bew.
	10 " Ab.	727.68	- 3.4	W. mäßig	ganz bew.

Kälte zunehmend. Vormittags gelichtet, etwas Sommer- nachmittags zunehmende Bewölkung, windig. Das Tages- der Wärme - 1.8°, um 2.2° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmaier.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmaier.